

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

101 (17.12.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 17. December.

No. 101.

Bekanntmachung.

Den Strich des Actuars Schmuizer aus der Liste der Actuare betreffend.
Nr. 22,875. Actuar Eduard Schmuizer von Freiburg ist durch Erkenntniß diesseitiger Stelle vom 25. October d. J., Nr. 20,638, aus der Liste der Amtsactuare gestrichen worden, was auch durch die öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 3. Decbr. 1850.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.

J. A. d. D.

Föhrenbach.

vd. v. Anslaw.

Dienst-Nachrichten.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organisten- dienst Langenbrücken, Oberamts Bruchsal, ist dem Hauptlehrer Ignaz Alois Gölter zu Nettigheim, Amts Wiesloch, übertragen worden.

Der kath. Fittialschuldienst in Rothmatt, Amts Schönau, ist dem Unterlehrer Eduard Herrmann zu Rothweil, Amts Breisach übertragen worden.

Auf den kath. Schul- und Meßnerdienst Hurbertshofen, Amts Donaueschingen, ist der Hauptlehrer Konrad Mangold zu Hausfern, Amts St. Blasien versetzt worden.

Vacante Schulstellen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Anton Gut ist der katholische Schuldienst zu Lausheim, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte, erster Classe, nebst freier Wohnung, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 39 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Bonndorf zu Bettmaringen nach Vorschrift zu melden.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Johann Baptist Kromer ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Nicken, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 55 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Bonndorf zu Bettmaringen innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[96]3 Nr. 12,535. Haslach. [Aufforderung.] Bei der heute stattgehabten Aushebung der Recruten aus der Altersclasse 1829 sind die Conscriptionspflichtigen:

	Loos-Nr.
Lorenz Matt v. Steinach	35
Johann Bapt. Schwendemann von da	77
Julius Allgeier von Haslach	72
Joseph Pfaff von Mühlenbach	82
Joseph Schmidler von da	83
Augustin Zimber von da	98
Valentin Krämer von Hochstetten	97

nicht erschienen. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigen-

falls sie als Refractärs erklärt und die im Gesetze von 5. October 1820, Reg.-Blatt Nr. 15, angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Haslach, den 20. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

vd. Hinterkirch.

[98]2 Buchen. [Liquidirerkenntniß.] Da der Beklagte Abraham Reiss in Eberstadt die Darlehensforderung der Verrechnung des Kreuzkapellenfonds in Buchen mit 200 fl. nebst Zinsen zu 5pSt. vom 23. Juli 1849 an, auf den erlassenen bedingten Zahlungsbefehl nicht berichtigt noch Einwendung erhoben hat, so wird dieselbe für zugestanden erklärt und dem Beklagten deren Zahlung binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung aufgegeben. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Buchen, den 28. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

[101]1 Nr. 44,307. Mannheim. [Entmündigung.] Mathias Keller von hier wurde wegen Wahnsinns entmündigt und dessen Bruder, Handelsmann Friedrich Keller, als Vormund für ihn verpflichtet.

Mannheim, den 14. Dec. 1850.

Groß. Stadttamt.

Stephani.

[101]1 Nr. 32,439. Schwellingen. [Entmündigung.] Der geisteschwache Friedrich Laborgne von Friedrichsfeld wurde entmündigt und als dessen Vormund Jakob Kopp von da bestellt.

Schwellingen, 13. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Saur.

vd. Waag.

[101]1 Nr. 21,024. Walldürn. [Aufsorderung.] Der Befreite Joseph Anton Beck aus Rüdenthal vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment, welcher ausgewandert seyn soll, hat sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt wird.

Walldürn, den 2. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Reff.

[101]1 Wiesloch. [Aufsorderung.] Der ledige Schuster Gg. Hug von Petersthal, Oberamts Heidelberg, soll in einer Untersu-

chungssache einvernommen werden. Die Behörden, welchen sein Aufenthaltsort bekannt ist, werden ersucht, uns möglichst baldige Nachricht zu geben.

Wiesloch, den 4. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurg.

[101]1 Nr. 35,878. Freiburg. [Aufsorderung.] Paul Rappenecker von Umkirch, Soldat im 1. Infanteriebataillon, hat sich heimlich entfernt und soll die Absicht gehabt haben, nach Amerika zu entweichen.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Bataillons-Commando sich zu stellen und seinen bösslichen Austritt zu verantworten, widrigenfalls derselbe der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erklärt und neben dem Verlust seines Gemeinde- und Staatsbürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten werden soll.

Freiburg, den 1. Dec. 1850.

Großh. Landamt.

Jäger Schmid.

vd. Muser.

[101]1 Nr. 27,263. Radolfzell. [Aufsorderung, die Conscriptio für 1850 betr.] Die nachbenannten Conscriptionspflichtigen sind heute bei der Aushebung nicht erschienen, sie werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als Refractärs angesehen und in die gesetzliche Strafe verfällt würden.

Simon Biedermaun von Gailingen, mit Loos-Nr. 8.

Herrmann Moos von Randegg, mit Loos-Nr. 25.

Emanuel Bloch von Gailingen, mit Loos-Nr. 37.

Radolfzell, den 13. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[101]1 Nr. 25,203. Wertheim. [Erkenntniß.] Die nachbenannten Soldaten:

Heinrich Kern von Waldbausen,

Johann Carl Weidner von Gamburg,

Peter Joseph Steck von da,

Johann Schneider von Steinbach und

Leopold Frank von Wertheim

haben sich auf die ergangenen Aufsorderungen bis heute nicht gestellt, und es werden dieselben deshalb in die angedrohte Geldstrafe

von 1200 fl. verfällt, sowie des Orts- und Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt.

Wertheim, den 18. November 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.
v. Stengel.

[100]2 Nr. 22,063. Adelsheim. [Aufforderung, die Conscription pro 1850 betr.] Bei der heute stattgehabten Aushebung der zur Conscription pro 1850 gehörigen Mannschaft sind Karl Wilhelm Wirth von Adelsheim, Friedrich Kneucker von Cubigheim, Moses Ehrlich und Heinrich Wetterauer von Großscholzheim, Joh. Gottfried Gehrig von Hirschlanden, Lazarus Jakob Koch und Joel Gutmann von Reichingen, Gottlieb Marx Strehle von Reibelsbach, Franz Kohler von Rosenberg, Johann Matt von Schlierstadt und Rudolph Bischoff von Seckach ungehorsam ausgeblieben. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls sie als Refractäre angesehen und vorbehaltslich ihrer persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt werden.

Adelsheim, den 4. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.
Leers.

vd. Werner.

[100]2 Nr. 53,824. Heidelberg. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des Advocaten Carl Gottfried Christian Rabler von hier haben die Erbschaft ausgeschlagen, und seine Wittwe hat gebeten, daß sie in Besitz und Gewähr dieses Nachlasses eingesetzt werden möge.

Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu erheben gedenkt, soll dies innerhalb sechs Wochen thun, widrigenfalls dem Gesuche der Wittwe Rabler entsprochen würde.

Heidelberg, den 8. Dec. 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

[100]2 Nr. 43,442. Mannheim. [Zahlungsbefehl.] J. S. des Buchhändlers Friedrich Bensheimer von Mannheim, Kläger, gegen Gustav Mertens von Königswinter, Beklagten, Forderung hier Urtheilsvollziehung betr. Protocol von heute.

B e s c h l u ß.

Da der Beklagte auf die Ladung vom 26. October d. J. nicht erschienen ist, wird das Urtheil des königl. preussischen Friedensgerichts zu Königswinter vom 10. Juli l. J. für vollziehbar erklärt, und gegen den Beklagten was

gen der klägerischen Forderung von 58 Thlr. 21 Gr. 6 Pf. nebst Zinsen und 1 Thlr. 6 Pf. Kosten Zahlungspfändung erkannt, und mit deren Vollzug der Exequent beauftragt wird. Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiermit eröffnet.

Mannheim, den 7. Dec. 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

Martin Sticks.

[99]3 Nr. 25,414. Wertheim. [Zahlungsbefehl.] In Sachen des Michael Lorenz König von Freudenberg, Namens seiner Ehefrau, Barbara geborne Grein, als Erbin des Michael Grein, gegen Schreiner Laver Reichert von Freudenberg, Forderung betreffend.

B e s c h l u ß.

Wird die klägerische Forderung von 128 fl. 33 kr. Restkaufpreis für Holzwaaren für zugestanden erklärt, und der Beklagte angewiesen, den Kläger binnen vierzehn Tagen bei Zwangsvermeidern zu befriedigen.

Wertheim, den 26. Nov. 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Puchelt.

[101]1 Nr. 8370. Stühlingen. [Aufforderung.] Die Pflichtigen der Conscription pro 1850:

Ripomul Bodenmayer von Stühlingen Nr. 11.

Wilhelm Fenderle von da, Nr. 43, sind bei der unterm 25. v. M. dahier stattgehabten Aushebung unentschuldig ausgeblieben und werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sie sonst als ungehorsam bestraft und in die gesetzliche Strafe verfällt werden würden.

Stühlingen, den 10. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

H ü b s c h.

vd. Würth.

[99]3 Nr. 39,009. Staußen. [Aufforderung, die Conscription für 1850 betr.] Die nachbenannten Conscriptionspflichtigen aus der Altersklasse 1849, welche heute bei der Aushebung nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls dieselben als Refractäre angesehen und sie in die gesetzliche Strafe verfällt würden.

Loos-Nr.

4. Franz Sporer von Heiterdheim.

27. Celestin Kestlerer von Bollschweil.

33. Thimoteus Köpfler von Bollrechten.

38. Michael Pfefferle in Untermünsterthal.
 47. Hieronymus Riedy von Brunern.
 62. Severin Schütz von Heitersheim.
 75. Roman Zippel von Kirchhofen.
 122. Joseph Anton Groß von Untermünsterthal.
 126. Joseph Stappf von Heitersheim.
 153. Joseph Drlieb, Trudperts Sohn, von Untermünsterthal.
 161½. Jakob Hartmann von Krozingen.
 163. Jakob Ignaz Müller von Kirchhofen,
 172. Eduard Sigismund Federer von Ehrenstetten.
 176. Carl August Baumann von Ehrenstetten.

Stausen, den 3. Dec. 1850.
 Großh. Bezirksamt.
 Mezger.

[99]3 Nr. 16,299. Gerlachshheim.
 [Aufforderung.] Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung pro 1850 sind die Flüchtigen:

Loos-Nr.
 Georg Joseph Appel von Grünsfeld 21
 und
 Kaspar Kraus von Rühbrunn 30
 unentschuldig ausgeblieben.

Da sie die Reihe zum Eintritt in den Militärdienst getroffen hat, so werden sie aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractäre in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Gerlachshheim, den 28. Nov. 1850.
 Großh. Bezirksamt.
 Schneider.

[101]1 Nr. 53,424. Mosbach. [Aufforderung.] Nachstehende Conscriptionspflichtige sind bei der am 6. d. M. dahier stattgehabten Affentirungstagsfahrt ungehorsam ausgeblieben.
 L.-Nr.

- 1) 15. Jakob Hobel von Neckarburken.
- 2) 20. Georg Bernhard Ernst von Drißheim.
- 3) 30. Johann Leopold Kühner von Kälberthausen.
- 4) 32. Benedict Lieben von Billigheim.
- 5) 58. Joseph Anton Gutbrod von Heinsheim.
- 6) 65. Gg. Löß Straßburger von Binau.
- 7) 72. Jakob Heinrich Binder von Diederheim.
- 8) 81. Jakob Reinert von Unterschelfenz.
- 9) 83. Franz Karl Noos von Muckenthal.

- 10) 125. Josef Kaufmann von Binau.
- 11) 137. Georg Friedrich Besch von Sulzbach.
- 12) 164. Abraham Reiss von Billigheim.
- 13) 168. Joh. Georg Franz Richter von Neckarelz.
- 14) 202. Georg Peter Leuz von Diederheim.
- 15) 233. Peter Koch von Lohrbach.
- 16) 261. Jakob Hoch von Hasmersheim.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie als Refractäre des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 800 fl. verfällt werden sollen.

Mosbach, den 6. Dec. 1850.
 Großh. Bezirksamt.
 Sulzer.

vd. Eisenhut.
 [99]3 Nr. 7255. Krautheim. [Aufforderung.] Die bei der heute stattgehabten Aushebung ungehorsam ausgebliebenen Pflichtigen:

Loos-Nr.
 Joel Mezger von Neunstetten 21
 und

Dominikus Volk von Unterwittstadt 30
 werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractäre vorbehaltlich weiterer Bestrafung im Betretungsfall in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würden.

Krautheim, den 2. Dec. 1850.
 Großh. Bezirksamt.
 Danner.

vd. Walter.
 [99]3 Nr. 16,464. Gerlachshheim. [Aufforderung.] Die Andreas Saul'schen Eheleute von Landa haben sich mit ihren 2 minderjährigen Kindern vor einigen Wochen aus ihrer Heimath entfernt und muthmaßlich die Reise nach Amerika angetreten. Dieselben werden aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und sich über ihre Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Gerlachshheim, den 3. Dec. 1850.
 Großh. Bezirksamt.
 Schneider.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Mosbach:

[101]1 zwischen dem katholischen Heiligenfond zu Oberschellenz und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Salem:

[101]1 zwischen der Pfarrei Frilingen und der Gemeinde Bruckfelden;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfaud u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[97]3 Nr. 28,769. Tauberbischofsheim. [Ganterkenntniß.] Gegen Franz Seubert jg. von Kälheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 21. December d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfaudrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Richterscheidenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 16. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ein d.

Bath.

[97]3 Nr. 42,309. Mannheim. [Ganterkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des Lorenz Pfleger von hier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 9. Januar 1851,
Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfaudrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen in Bezug darauf die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 28. Nov. 1850.

Großh. Stadtamt.

H. A.

Grohe.

vd. Ueberrhein, Actuar.

[101]1 A-Nr. 34,797. Sinsheim. [Ganterkenntniß.] Ueber das Vermögen des Müllers Georg Schuhmann von Sinsheim haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 21. Januar f. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfaudrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterschei-

nenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 6. Decbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Staiger.

Ruppert.

[101]1 Nr. 49,458. Mosbach. [Präklusiv-Bescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Santsmasse des Wolfgang Wagner von Kagenthal, Forderung und Vorzugsrecht betr., ergeht

Präklusiv-Bescheid.

Diejenigen Gläubiger, welche es unterlassen haben, ihre Forderungen in der Liquidationstagsfahrt anzumelden, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mosbach, den 6. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Vodemüller.

vd. Herkert, a. j.

[101]1 Nr. 26,096. Bertheim. [Ganterkennniß.] Ueber das Vermögen des Webers Thomas Stopf von Rembach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 23. December l. J.,

früh 9 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bertheim, den 4. December 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Puchelt.

vd. Fries, a. j.

[98]3 Nr. 42,543. Mannheim. [Ganterkennniß.] Gegen die Verlassenschaft des Mathias Börner von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 10. Januar 1851,

Vormittags 10 Uhr,

auf die seitiger Stadtmassencanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen in Bezug darauf die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 30. Nov. 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe. Ueberrhein.

[97]3 Nr. 42,073. Mannheim. [Ausschlusserkennniß.] Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Verlassenschaft des Handelsmanns Karl Ludwig Köster in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden mit denselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 25. Nov. 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

vd. Ueberrhein.

[101]1 A.-Nr. 21,700. Waldbrunn. [Ganterkennniß.] Ueber das Vermögen des Wolfgang Eisenhauer von Schweinberg haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 15. Januar 1851,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder

Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Waldbörn, den 11. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schäß.

[89]2 A.-Nr. 51,274. Mosbach. [Gant-erkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des Rathschreibers Sainé von Mosbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 9. Januar 1851,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in gennanter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 27. Novbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Robber.

v. Berg, Actuar.

Erbvorladungen.

[96]3 Nr. 4571. Leimen. [Erbvorladung.] Wilhelmina Vander mühl von Leimen, welche sich vor etwa 2½ Jahren aus ihrem Geburtsorte entfernte, ist durch das Ableben ihres Vaters Rudolph Vander mühl und ihrer Schwester Barbara Vander mühl von da zur Erbschaft berufen. Da nun die Abwesende seit ihrem Weggange keine Nachricht von sich gegeben hat, und der gegenwärtige Aufenthalt nicht ermittelt ist, so wird sie hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

von heute an, entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und die Rechte an die Masse ihres Vaters und ihrer Schwester geltend zu machen, andernfalls ihre Erbtheile lediglich demjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 27. Novbr. 1850.

Großh. Landamtsrevisorat.

Killy.

Holzmann, Notar.

[95]3 Nr. 7497. Mannheim. [Erbvorladung.] Der hiesige Bürger und Bäckermeister Johann Jakob Wessinger, welcher sich am 16. August 1845 von Hause entfernt hat, ohne zu hinterlassen, wohin und ohne seither Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalt gegeben zu haben, ist gesetzlich zur Erbschaft seines verstorbenen Sohnes Adam Wessinger dahier berufen.

Derselbe wird zur Erbtheilung dieses seines Sohnes binnen sechs Monaten von heute an dahier zu erscheinen, mit dem Bedeuten anmit vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchem sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 15. Nov. 1850.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Winther.

Roth, Notar.

[101]1 A.-R.-Nr. 5322. Schwegingen. [Erb-Vorladung.] Der unbekannt wo abwesende Philipp Jäger wird zur Empfangnahme des Erbtheils von seinem in Seckenheim als pensionirten Accisor gestorbenen Vater Johann Philipp Jäger mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn derselbe oder Abkömmlinge von ihm sich nicht anmeldeten, solches, nach Ablauf dieser Zeit demjenigen zugetheilt werden müßte, welchen es zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwegingen, den 13. Dec. 1850.

Großh. Amtrevisorat.

Schnaibel.

[97]3 Nr. 4579. Leimen. [Erbvorladung.] Friedlich Rißhaupt von Leimen ist vor circa 3 Jahren nach den vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe

ist durch das Ableben seiner Mutter, Katharina Margaretha geb. Sunz, Wittwe von Friedrich Rißhaupt von da, zur Erbschaft berufen, und wird, da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, hiermit öffentlich aufgefördert, sich binnen 3 Monaten

von heute an, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, um die Rechte und Ansprüche an die Masse seiner Mutter geltend zu machen, andernfalls sein Erbtheil lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen er zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 28. Nov. 1850.

Großh. Landamtsrevisorat.

Killy.

Holzmann, Notar.

Kauf-Anträge.

[100]2 Mannheim. [Holzversteigerung.] Aus den kirchenärarischen Waldungen Sandhofer Gemarkung werden

Freitag den 20. December 1850,

Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause zum „Adler“ in Sandhofen

320 $\frac{1}{2}$ Klafter forlen Prügelholz,

15,325 Stück do. Wellen und

300 „ forlene Hopfenstangen, 1. Sorte,

gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Mannheim, den 10. Dec. 1850.

Großh. Collectur.

Banz.

[101]1 Nr. 6448. Heidelberg. [Hofgutsversteigerung.] Der Pacht des der unterzeichneten Verwaltung eigenthümlich zustehenden Hofguts auf dem Schwabenheimer Hofe, bestehend:

a. in einem geräumigen neu hergestellten Wohnhause, Hofe und den dazu gehörigen großen ökonomischen Gebäuden;

b. in einem anstoßenden, mit vielen Obstbäumen angepflanzten großen Garten;

c. in einem Tagelöhnerhäuschen, mit Stall und Garten;

d. in 81 Morgen 2 Brtl. 83,25 Ruthen neues Maas Ackerfeld von guter Qualität und

Ertragsfähigkeit, geht bis Lichtmess 1851 zu Ende.

Dieses Hofgut wird daher bis

Freitag den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, auf dem Hofe selbst auf weitere 8 Jahre, von Lichtmess 1851/59 öffentlich verpachtet, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß

1) von dem Hofgute circa 25 Morgen mit Winterfrüchten bereits bestellt sind;

2) dem neuen Pächter beim Antritte des Gutes ein nicht unbedeutendes Quantum Kartoffeln, Dickrüben, Stroh, Heu und Dünger unentgeltlich überliefert wird,

3) als Steigerer nur zugelassen werden, welche mit legalen Vermögenszeugnissen versehen und im Stande sind, eine Caution von 1500 fl. zu stellen.

4) außer dem Hofgute gleichzeitig noch weitere 18 Morgen 2 Brtl. 41,25 Ruth. Ackerfeld, angrenzend an obige 81 Morgen 2 Brtl. 83,25 Ruth. auf 5 Jahre losweise verpachtet werden, und

5) die Pachtzeit je nach dem allgemeinen Wunsche der Concurrenten auch verlängert werden kann.

Heidelberg, den 14. Dec. 1850.

Großh. Hauptschulfonds-Verwaltung.

Wagner.

Privat-Anzeigen.

[101]1 Gailingen. [Lehrergesuch] Der Unterzeichnete wünscht seine aus 7 Kindern bestehende Privatschule mit einem isr. Lehrer, welcher zugleich in der französischen Sprache Unterricht ertheilen kann, zu besetzen. Neben freier Kost, Logis, Wäsche, Heizung und Licht wird ein jährliches Salär von 150 fl. zugesichert. Darauf reflectirende Schulcandidaten, welche die Schule auf ein Jahr vom Eintritte an, welcher sogleich erfolgen kann, zu übernehmen geneigt sind, wollen ihre Gesuche an den Unterzeichneten stellen, bei welchem sie die nähern Bedingungen erfahren.

Gailingen, den 11. Dec. 1850.

Maier Sar.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 31.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.